



Modellfluggruppe Kestenhholz Flugplatzreglement

1. Allgemein

- 1.1** Die Modellfluggruppe Kestenhholz (MFGK) stellt ihren Mitgliedern einen Modellflugplatz in Kestenhholz zur Verfügung. Damit der Betrieb in der Zukunft gesichert werden kann, ist es unumgänglich, dass nachfolgende Regeln beachtet werden.
- 1.2** Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder vom Flugbetrieb auszuschliessen, wenn diese wiederholt negativ auffallen.

2. Benützung

- 2.1** Alle Mitglieder der MFGK, auch provisorisch aufgenommene, sind für Schäden gegenüber Dritten und gegenüber MFGK-Mitgliedern selber haftbar. Sie müssen dafür eine private Haftpflichtversicherung abschliessen. Die MFGK haftet in keinem Fall für Schäden an Dritten, welche durch Vereinsmitglieder oder Gastpiloten verursacht werden. (Statuten Art. 3.6).
- 2.2** Gastpiloten können maximal 3 x und nur bei Anwesenheit eines Aktivmitgliedes auf dem Flugplatz der MFGK fliegen. Die Gebühr beträgt Fr. 10.-- pro Tag. Das Mitglied, welches einen Gastpiloten mitnimmt, ist dafür verantwortlich, dass die Vorschriften eingehalten werden. Es zieht auch die Benützungsg Gebühr ein und leitet diese an den Kassier weiter.(Statuten Art. 3.7). Bei Doppelbelegung der Quarze ist dem Aktivmitglied auf jedem Fall der Vorrang zu gewähren.
- 2.3** Es dürfen nur die für den Modellflug zugelassene Frequenzen benutzt werden. Der Kanal muss gerade sein (z.B. 52, 54, 88 etc.). Jeder Pilot darf nur den vom Vorstand zugeteilten Quarz benutzen. Quarzänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung vom Vorstand.
- 2.4** Esswaren, Getränke, Sitzgelegenheiten und dergleichen sind jeweils selber mitzubringen, ausser es wird ausdrücklich anders erwähnt. Ebenso muss jeder seinen erzeugten Abfall selber entsorgen. (Modellflugwracks eingeschlossen). Die Feuerstelle ist nach Gebrauch entsprechend zu reinigen. Modelle dürfen nicht verbrannt werden.
- 2.5** Unser Modellflugplatz liegt an einer Kreuzung von Naturstrassen. Velofahrer und Fussgänger haben immer Vortritt! Zuschauer welche im Gefahrenbereich stehen bleiben, müssen freundlich aber bestimmt darauf aufmerksam gemacht werden. *Weist die Besucher darauf hin sich hinter den Zaun zu begeben.*

3. Zufahrt, Parkplatz

- 3.1** Die Zufahrt ist ausschliesslich von Kestenholz her über die St. Peterstrasse oder ab der Oensingenstrasse dem Chrebskanal entlang Richtung St. Peterhof erlaubt (solange kein Fahrverbot). Mitglieder, die sich nicht an dieses Reglement halten und von der Hauptstrasse her durch das Fahrverbot zu- oder wegfahren, bezahlen beim ersten Mal eine Strafe von Fr 10.- in die Vereinskasse. Beim 2. Mal wird dem Betroffenen vom Vorstand ein 3 monatiges Flugverbot auferlegt.
Zuschauer, die durch die Fahrverbote fahren, sind freundlich auf unsere erlaubten Zu- und Wegfahrtsrouten aufmerksam zu machen.
- 3.2** Wann immer möglich, soll auf unserem Gelände parkiert werden. Wichtig: Der Durchgang zwischen den parkierten Autos und dem südlichen Feld muss so breit gehalten werden, dass ein problemloser Zubringerdienst (zu Fuss) zum Modellpark erfolgen kann. Das Befahren der Piste ist verboten.
- 3.3** Bei Platzmangel ist entlang der Strasse Richtung Kestenholz zu parkieren. Nämlich auf der Ostseite und zwar so, dass der landwirtschaftlichen Verkehr auf dem Weg nicht gestört wird. Da jeder Landschaftsschaden schwer auf unserem Image lastet wird jedem Parkierer ans Herz gelegt, äusserst Umsichtig zu manövrieren.

4. Flugbetrieb, Lärm

- 4.1** Grundsätzlich ist der Flugbetrieb nur unter den in den allgemeinen Regeln genannten Bedingungen gestattet. Zusätzlich ist auf möglichst lärmarmes Fliegen Wert zu legen. Alle auf dem Modellflugplatz der MFGK fliegenden Modellflugzeuge haben zu dem Zwecke den max. Lärmgrenzwert zu unterbieten. Der genaue Wert wird jährlich von der GV festgelegt. Modelle die diesen Wert überschreiten, dürfen keinesfalls starten.

4.1.1 Lärmrichtlinien gemäss Aero Club/Motorflächenflieger

Der höchstzulässige Geräuschpegel beträgt 96 dB(A) gemessen in drei (3) Metern Entfernung von Modell - Mittellinie, wobei das Modell auf Zement- oder Teerboden des Fluggeländes steht. Ist Zement – oder Teerboden nicht vorhanden, so wird über blanker Erde oder sehr kurzem Gras gemessen. In diesem Fall beträgt der höchstzulässige Geräuschpegel 94 dB(A). Wenn der Motor mit Vollgas läuft, wird im Winkel von 90° zur Flugrichtung gemessen, auf der rechten Seite und vom Modell gesehen mit dem Wind. Das Mikro- phon wird in 30 cm Höhe über dem Boden in einer Linie mit dem Motor auf einem Ständer angebracht. Kein geräuschreflektierendes Material darf sich näher als drei (3) Meter vom Modell oder Mikrophon entfernt befinden. Die Geräuschpegelmessung findet vor dem Flug statt.

4.1.2 Lärmrichtlinie gemäss Aero Club/Helikopter

Der Schallpegel muss aus einem Abstand von drei (3) Metern gemessen werden, wobei sich der Hubschrauber über der Mitte eines Kreises von zwei (2) Metern Durchmesser in Augenhöhe im Schwebeflug befindet. Während der Messung muss sich der Hubschrauber um 360° drehen, um den höchsten Geräuschpegel festzustellen. Der Geräuschpegel darf über weichem (Gras) Untergrund 90 dB(A) und über hartem Untergrund (Asphalt, Beton) 92 dB(A) nicht überschreiten. Die Geräuschpegelmessung findet vor dem Flug statt.

- 4.1.3** Wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf dem Platz zu dem Schluss kommen, dass ein gewisses Modell zu laut sei (auch nur subjektiv), wird das entsprechende Modell einer Lärmmessung nach den Richtlinien gemäss Aero Club (s.h. 4.1.1 und 4.1.2) unterzogen. Besteht ein Modell die Messung nicht, so wird dieses nicht mehr zugelassen ohne eine entsprechende Lärmkorrektur und einer Nachmessung.

- 4.2** Es dürfen nie mehr als 3 (Verbrennungsmotor) Modelle gleichzeitig in der Luft sein. "Langflieger" haben auf ihre Kollegen Rücksicht zu nehmen.

- 4.3** Flugfiguren die grosse Leistungen erfordern sind zu reduzieren. Kunstflüge entsprechend zu planen. Schleppflüge dürfen nicht zu nahe an die Wohngebiete kommen. Hier können keine Vorschriften gemacht werden, doch wird an den vernünftigen Menschenverstand appelliert.
- 4.4** Lange Standläufe am Boden sind zu unterlassen. Sobald ein Pilot ein am Boden laufender Motor als störend empfindet, ist dieser abzustellen.

5. Sicherheit

- 5.1** Auf sicheres Fliegen ist äussersten Wert zu legen. Was selbstverständlich sein sollte (und doch oft vergessen wird), ist die Funktionskontrolle des Modelles vor jedem Start. Bei Unsicherheiten wird nicht gestartet.
- 5.2** Besucherflugzeuge dürfen nur in die Luft, wenn ein Aktivmitglied anwesend ist, und das Modell (technisch) zuverlässig aussieht. Die Frequenzaufteilung ist einzuhalten. Die dadurch nötigen Doppelbelegungen sind von den jeweiligen Benutzern selber zu überprüfen.
- 5.3** Hat ein Pilot in der Luft Probleme, ist ihm jede mögliche Hilfe zuzusichern. Sollte eine Aussenlandung oder gar Absturz eintreten, ist koordiniert zu suchen, um Landschaften zu vermeiden. Bei aussichtsloser Suche, ist evtl. per Flugzeug zu suchen, da ein liegengebliebenes Modell in einer Landmaschine grossen Schaden anrichten könnte und auch sonst den Bauer nicht erfreuen wird.
- 5.4** Start und Landung sind vom Piloten laut zu melden. Modelle in Not, Segelflugmodelle und Hubschrauber die sich in der Luft befinden, haben in dieser Reihenfolge Vortritt.
- 5.5** Der Start darf nicht durchgeführt werden, wenn Velofahrer, Autos, Pferde oder irgendwelcher sonstiger Verkehr auf der parallel zur Piste liegenden Strasse besteht oder zu erwarten ist. Dasselbe gilt für die Landungen.

Erster Grundsatz muss immer sein: **Sicherheit kommt vor Modell.**

- 5.6** Während dem Flugbetrieb sind Kinder, Zuschauer und Haustiere von der Piste fernzuhalten. Sie sollen sich im Zuschauerraum aufhalten. Stören stehengebliebene Passanten einen sicheren Flugbetrieb, sollen diese freundlich darauf aufmerksam gemacht werden, sich doch auch zum Zuschauerraum zu begeben. Der Zuschauerraum darf von Motormodellen keinesfalls überflogen werden. Stechflüge auf Personen sind zu unterlassen. Kunstflug quer zur Piste ist nicht erlaubt. Schnelle Tiefflüge über die Piste nur wenn alleine auf dem Platz, und das Gelände frei ist. Piloten haben sich im Pilotenraum zu befinden. (Ausnahme: Thermikflüge !)
- 5.7** Die Autobahn darf nie überflogen werden. Der Flugweg ist stets so zu wählen, dass ein Absturzrisiko auf die Autobahn minimiert wird. (Zusatz:) Ein Absturz auf die Autobahn wird sehrwahrscheinlich die Existenz unseres Platzes ernsthaft gefährden.
- 5.8** Raketen oder sonstige Feuerwerkskörper an Flugmodellen sind strikte verboten.
- 5.9** Hubschrauber dürfen **nicht** zum Abstellplatz geflogen werden. Schwebeflug auf Kopfhöhe der Zuschauer ist zu vermeiden. Genügend Abstand ist selbstverständlich.

6. Flugraum

- 6.1** Im Normalfall wird eine klassische Rechteckvolte gegen den Wind geflogen. Aus Lärmgründen sollte man jeweils den lärmgünstigsten Flugraum auswählen. Bei Westwind Richtung Niederbipp, bei Ostwind Richtung Niederbuchsiten, bei Nordwind normal zwischen Autobahn und Piste und bei Südwind zwischen Hochspannungsleitung und Piste. Alle Piloten haben im gleichen Raum zu fliegen. Oensingen ist auf alle Fälle zu meiden, da alle Einsprachen (betreffend Lärm) aus dieser Gemeinde kommen.

7. Flugzeiten

- 7.1** Grundsätzlich ist der Flugbetrieb wie folgt untersagt:

- nach 20.00 Uhr
- zwischen 12.00 bis 13.30 Uhr
- Sonntag Vormittag
- Eidg. Bettag
- Karfreitag
- Allerheiligen
- an einzelnen, vom Vorstand publizierten Tagen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1** Dieses Modellflugplatzreglement der MFGK stützt sich auf die Bewilligung Nr 16146 des Solothurnischen Baudepartementes vom 26.2.91 und der *Generalversammlung vom 16.03.2018* in Kestenholz ab.

für die Generalversammlung:

Präsident	Bernhard Schärli
Vize-Präsident	Philipp Schneeberger
Aktuar	Marco Peruzzi
Kassier	Thomas Ackermann
Beisitzer/Platzwart	André Rüegger

Egerkingen, 9. Februar 1998

Modifikation: Daniel Würgler

Niederbuchsiten, 30.9.2005
(Anpassung von Ausdrücken)

Modifikation: Daniel Ernst

Oberbuchsiten, 10.3.2008
(Art.2.2, Art.3.2, Art.7.1, Art.8.1)

Modifikation: Daniel Ernst

Oberbuchsiten, 05.03.2010
(Flugzeiten)

Modifikation: Daniel Ernst

Etziken, 16.03.2018
(Ergänzung Art. 3.1)

Modifikation: Bernhard Schärli